Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1833

# Schriftlicher Bericht

## des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

## über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung Nr. ... des Rats über die Finanzierung der Ausgaben für Interventionen auf dem Binnenmarkt für Getreide

**— Drucksache IV/1768 —**

## A. Bericht des Abgeordneten Walter

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission ist am 18. Dezember 1963 gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und dem Außenhandelsausschuß sowie dem Wirtschaftsausschuß mitberatend überwiesen worden.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung vom 16. Januar 1964 festgestellt, daß der Verordnungsentwurf die Kriterien für die zukünftige Finanzierung der Ausgaben für Interventionen auf dem Binnenmarkt für Getreide enthält. Diese Finanzierungen sind nach den Vorschriften der EWG-Verordnungen Nr. 19 und Nr. 25 sowie der Verordnung über die Bedingungen für die Beteiligung des europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft festzulegen.

Da die Interventionsstellen nach Artikel 7 Abs. 3 der Verordnung Nr. 19 verpflichtet sind, das ihnen angebotene inländische Getreide aufzukaufen, und da diese Verpflichtung mit einem Preissystem gekoppelt ist, das eine Preisstaffelung während des Getreidewirtschaftsjahres vorsieht, können beim Übergang von einem Wirtschaftsjahr zum anderen Verluste entstehen. Die Verwertungsverluste der Interventionsstelle müssen daher beim Verkauf von denaturiertem Weichweizen oder Roggen sowie die Denaturierungskosten finanziert werden. Außerdem sollen die Preisverluste bei der Intervention aufgefangen werden.

Der Ausschuß nahm ferner zur Kenntnis, daß die Finanzierung der Lagerhaltung für Notstandsfälle hier nicht vorgesehen ist.

Außerdem wurde dem Ausschuß mitgeteilt, daß zur Zeit noch darüber verhandelt wird, ob und inwieweit noch weitere Kosten aus den Fonds geleistet werden sollen.

Der Ausschuß beschloß, den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis zu nehmen und wies dabei auf die Beschlüsse des Bundestages in der 81. Sitzung vom 26. Juni 1963 über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine Verordnung des Rates über die Bedingungen der Beteiligung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und betreffend den Europäischen Fonds zur Verbesserung der Agrarstruktur — Drucksachen IV/1369, zu IV/1369 — hin.

Der mitberatende Außenhandelsausschuß empfahl ebenfalls, den Kommissionsvorschlag zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Stellungnahme des auch mitbeteiligten Wirtschaftsausschusses lag bei Fertigstellung dieses Berichts noch nicht vor. Sollte der Wirtschaftsausschuß dem Antrag des federführenden Ernährungsausschusses nicht zustimmen, wird der Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,

die abweichende Stellungnahme im Plenum vortragen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung zu geben.

Bonn, den 16. Januar 1964

**Walter**

Berichterstatter

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache IV/1768 — im Hinblick auf die Beschlüsse des Deutschen Bundestages in der 81. Sitzung vom 26. Juni 1963 (Drucksachen IV/1369, zu IV/1369) zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. Januar 1964

**Der Ausschuß für Ernährung Landwirtschaft und Forsten**

**Bauknecht** Vorsitzender

**Walter** Berichterstatter